



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 22/2025
An alle in Federführung der Deutschen
Rentenversicherung Bund
tätigen medizinischen Rehabilitationseinrichtungen

**Abteilung Prävention und
Rehabilitation**

Hohenzollerndamm 46 - 47
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:
Ihre Häuserbetreuung
Telefon 030 865-

Sprechzeiten:
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 15:00 Uhr

Datum: 1. Dezember 2025

**Reha-Nachsorge der Deutschen Rentenversicherung
- Aktualisierung Rahmenkonzept zum 01.01.2026
- Zahlungsfälligkeit bei Abrechnungen ab 01.01.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rahmenkonzept zur Reha-Nachsorge der Deutschen
Rentenversicherung (inklusive Kernangebote der Reha-Nachsorge und
Konzept Digitale Reha-Nachsorge) wurde aktualisiert. Dabei sind auch
Änderungen/Neuerungen in den Fachkonzepten IRENA®, T-RENA® und
Psy-RENA® erfolgt.

Die neuen Konzepte gelten ab 01. Januar 2026 für RV-Träger, Reha-
Einrichtungen und Nachsorgeanbieter.

Als **Anlage** übersenden wir Ihnen zur weiteren Verwendung ein
rentenversicherungswest einheitliches Informationsschreiben. Bitte
beachten Sie dort insbesondere die Hinweise zu den neu angepassten
Formularen, die ab Anfang Dezember 2025 im Internet zur Verfügung
stehen werden.

Informieren möchten wir Sie auch über die Zahlungsfälligkeit bei
Abrechnungen zur Reha-Nachsorge ab 01.01.2026. Der folgende Passus
gilt ab 01.01.2026 ergänzend für die Zulassung als Erbringer der
Nachsorgeleistungen IRENA, T-RENA und Psy-RENA:

Der Anspruch auf die Vergütung von Leistungen zur Nachsorge wird mit
dem Eingang der vollständigen Rechnung oder gleichwertiger
Zahlungsaufstellungen bei dem Kostenträger fällig. Die
Rechnungsstellung sollte in der Regel nach Abschluss der
Nachsorgeleistung erfolgen. Der Träger der Rentenversicherung hat eine
Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Fälligkeit (§ 61 SGB X i. V. m. § 286
Absatz 3 BGB).

Der Beschluss dazu erfolgte durch das zuständige Gremium für Reha-Nachsorge der Deutschen Rentenversicherung und gilt für alle Träger der Deutschen Rentenversicherung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Anlage

Bitte beachten:

Für Fragen stehen Ihnen Ihre Häuserbetreuerinnen und Häuserbetreuer gemäß Rundschreiben Nr. 15/2024 vom 18.09.2024 zur Verfügung.